

Die Gemeindebürgerliste

GBL

Absolute Unabhängigkeit - keine Parteinähe
Nur den Gemeindebürgern verpflichtet

ERDGA
S
FÜR
STUTZ

Liebe Mitbürger!

Opposition und Oppositionspolitik

Was ist die alleinige Grundlage für die Entwicklung und das Gedeihen einer Opposition in der Demokratie? Genau, das können nur die **herrschenden Verhältnisse** sein. Die Opposition entwickelt sich umso stärker, je mieser die Herrschaft ist. Das haben wir als unabhängige Bürgerliste nicht erfunden. Das ist einfach so.

Der Umkehrschluß ist auch richtig. Wenn die Opposition stark ist, ist die Herrschaft unzulänglich. Wenn man so will, kann daher gesagt werden: Wir 'verdanken' unsere Gründung vor ca. zehn Jahren und unsere seither stetig wachsende Zustimmung und Unterstützung in der Bevölkerung nicht nur unserer **allein bürgerorientierten Politik**, sondern auch der verkrusteten Packelei- und Verschwendungspraxis der seit Jahrzehnten alleinherrschenden Gemeindeschwarzen.

Weil wir als Wahlvolk den Kummer mit den Bonzen von klein auf gewohnt sind,
akzeptieren wir – fast – alles.

Das wiederum fassen die Bonzen als Bestätigung ihres Tuns auf und
bleiben dabei oder legen noch ein Schäuferl nach.

Das geht solange, bis eine attraktive Opposition auftritt.

Dann heißt es aufwachen und sich an den Wählerauftrag zu erinnern.

Oder, die andere Möglichkeit,
die entstehenden Schmerzen in den Eingeweiden zu ertragen.

In den Eingeweiden der Führung der ÖVP-Wienerwald rumort es zur Zeit gewaltig. Hin und wieder macht sich auch etwas geräuschvoll Luft. Kein Problem, wenn es der Gesundung dient. Wir bieten auch hier unsere Entsorgungsdienste an – wenn gewünscht. In diesem Sinne finden wir die Pläne der Führung der ÖVP-Wienerwald in Ordnung. Weitere Farbblätter sollten nicht nur in grün, sondern auch in allen anderen Farben aufgelegt und versendet werden. Dies in der, unseren Aussendungen nachempfundenen, bewährten Aufmachung.

Verschwendungen als Prinzip

Straßen ohne Bitumendecke gibt es in unserer Gemeinde noch genug. Die Bürger müssen das ganze Jahr über wegen nicht befestigter oder mit Schlaglöchern übersäter Gemeindestraßen den Staub schlucken (Birnbauerweg, Pöchackergasse, Waldgasse ...) Die Arbeiten können nicht in Auftrag gegeben werden, weil angeblich das Geld fehlt. Doch, auch das ist eine Frage der Prioritäten. Rund um den Maibaumaufstellplatz in Sulz wurden Löffelsteine aufgelegt und die Fläche asphaltiert.

Warum? Damit die Volkstanzgruppe für **einen** Auftritt im Jahr, nämlich beim Maibaumaufstellen, nicht im Staub tanzen muß! Es geht halt nichts über das Reihen nach Wichtigkeit. Die Kosten wären noch anzuführen. Material ohne Arbeitskosten:

ca. € 3.200,-- = öS 44.000,--

Mir hams ja! Oder?

Wir vertreten den Standpunkt, dass die tägliche Lebensqualität der Bürger Vorrang hat!

Dafür garantieren wir!!!

Geplanter Anschlag auf die Sulzer Luftqualität ?

Die Fernwärmegenossenschaft hat den Antrag gestellt, daß die Verpflichtung der dauernden Abgasmessungen und der schriftlichen Aufzeichnungen **ersatzlos gestrichen** werden.

Soll hier ein Freibrief für unkontrollierte Emissionen mit Einverständnis der BH-Mödling geschaffen werden?

Bisher hat die BH Mödling - sie ist nach dem Umweltinformationsgesetz dazu verpflichtet - keine Angaben über die aufgezeichneten Abgaswerte übermittelt, obwohl diese in den Akten vorhanden sein müssen (dauernde schriftliche Aufzeichnungen wurden vorgeschrieben).

Ebenfalls anzumerken ist, daß der gegenständliche Kessel **keinen gleichwertigen** Austausch zum alten Kessel darstellt. Von den technischen Gegebenheiten wäre das gleichzusetzen mit dem Tausch eines Mopeds gegen einen LKW. Aber selbst für dieses Gutachten hat sich ein Sachverständiger gefunden.

Nachstehend die Originaldokumente.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Anlagenrecht
2340 Mödling, Bahnstraße 2



MDW2-BA-04153

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter

Fr. Mag. Neunteufel

(0 22 36) 9025

Durchwahl

34279

Datum

27. September 2004

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 – 19:00
und natürlich auch am Samstag 07:00 – 14:00 Uhr

Betreff:

FWG-Fernwärmeverversorgung Wienerwald-Sulz registrierte Genossenschaft mbH, gewerbliche Betriebsanlage in Sulz im Wienerwald

➤ Änderungsverfahren

Die FWG-Fernwärmeverversrgung Wienerwald-Sulz registrierte Genossenschaft mbH hat um gewerbebehördliche Genehmigung für die **Abänderung** des Fernheizwerkes im Standort Sulz im Wienerwald, Mödlingbachgasse 254, durch **Absehen von kontinuierlichen Abgasmessungen** angesucht.

Das bisherige Ermittlungsverfahren hat ergeben:

Bisher waren kontinuierliche Abgasmessungen für Kohlenstoffmonoxid, Organische Kohlenstoffverbindungen, Stickstoffoxide und Staub projektsgemäß vorgesehen.

Die Auflagen 1 und 4 des Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Mödling vom 12.3.1997 sehen weiters Einzelemissionsmessungen alle 3 Jahre und das Führen regelmäßiger Betriebsaufzeichnungen über die eingesetzten Brennstoffe, Wartungsarbeiten bzw. allfällige Störfälle vor.

Der verwendete Biomasseheizkessel wird nunmehr projektsgemäß ausschließlich mit Holzhackgut befeuert und fällt unter die 1998 in Kraft getretene Feuerungsanlagen-Verordnung – FAV, BGBl. II Nr. 331/1997. Diese Verordnung, die den Stand der Technik wiedergibt, sieht für Anlagen wie die gegenständliche keine kontinuierlichen Messungen, sondern lediglich Einzelemissionsmessungen im Abstand von längstens 5 Jahren sowie allgemeine jährliche Überprüfungen vor. Im zuletzt vorgelegten Prüfbericht des TÜV Bayern vom 26.3.2004 wird die Unterschreitung der bescheidmäßig festgelegten Emissionsgrenzwerte dokumentiert. Bei ausschließlicher Verwendung von Holzhackgut – ausgenommen Laubholz mit Rinde – sowie bei Einhaltung der oben genannten (aufrecht bleibenden) Auflagen kann eine dauerhafte Unterschreitung der Emissionsgrenzwerte angenommen werden.

Die Bezirkshauptmannschaft Mödling räumt Ihnen als Anrainer die Möglichkeit ein, innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens zum Ansuchen Stellung zu nehmen und allfällige Einwendungen zu erheben.

Werden innerhalb der genannten Frist keine Einwendungen erhoben, erlischt die Parteilstellung.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Anlagenrecht
2340 Mödling, Bahnstraße 2



Bezirkshauptmannschaft Mödling, 2340

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Landesamtsdirektion – LAD1
Beschwerdestelle
z.H. Frau Dr. Zehetmayer
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

MDW2-BA-04153

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Beilagen

Bearbeiter

Mag. Neunteufl Carola

02236/9025

Durchwahl

34279

Datum

19.08.2004

Amt der NÖ Landesregierung

26. AUG. 2004

LADI

Bearbeiter

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 - 19:00
und natürlich auch am Samstag 07:00 - 14:00 Uhr

Betreff:

FWG-FernwärmeverSORGUNG Wienerwald- Sulz registrierte Genossenschaft
Gewerbliche Betriebsanlage in 2392 Sulz im Wienerwald

Sehr geehrte Frau Dr. Zehetmayer!

Bezug nehmend auf die wiederholten Anfragen des Herrn Herbert Burda wird folgende Sach- und Rechtslage bekannt gegeben:

Das gegenständliche Fernheizwerk besteht im Wesentlichen aus einem Biomassekessel mit einer Nennwärmleistung von 1200 KW und einem Heizölkessel mit einer Nennwärmleistung von 1.000 KW.

Die Erstgenehmigung des Bioheizkessels erfolgte mit Bescheid der BH Mödling vom 2.1.1991, welcher in der Folge mit Bescheid des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 1.6.1994 mit Modifizierungen der Betriebsbeschreibung und der Auflagepunkte bestätigt wurde.

Der Heizölkessel wurde mit Bescheid der BH Mödling vom 31.1.1995 gewerbebehördlich genehmigt und zuletzt von der Berufungsbehörde bestätigt.

Zwischenzeitlich erfolgte bereits ein Austausch sowohl des Heizölkessels (Bescheid vom 17.8.1999) als auch des Biomassekessels (Bescheid vom 19.12.2002); beide Verfahren wurden als Ersatz von Maschinen durch gleichwertige Anlagen im Anzeigeverfahren (ohne Parteienstellung der Nachbarn) abgehandelt.

Die Betriebsanlage verfügt daher – entgegen den Mitteilungen des Beschwerdeführers – über die erforderlichen Betriebsanlagengenehmigungen.

Der letzte Emissionsprüfbericht vom 26.3.2004, Messdatum vom 18.3.2004, ergab eine Unterschreitung der bereits im Erstgenehmigungsbescheid vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte.

Derzeit ist aufgrund eines Antrages der Konsensinhaberin ein Verfahren gerichtet auf Absehen von den laut Betriebsbeschreibung vorgesehenen kontinuierlichen Messungen der Emissionen anhängig.

Das bisherige Ermittlungsverfahren hat ergeben, dass die Anlage aufgrund des Einbaus eines Temperaturbegrenzers nunmehr unter die Feuerungsanlagen-Verordnung – FAV 1997 fällt, die für Anlagen dieser Größenordnung (Nennwärmleistung) nach dem Stand der Technik keine kontinuierlichen Messungen vorsieht (erst ab einer Nennwärmleistung von >10 MW). Dem Antrag wird daher voraussichtlich – ohne den Anrainereinwendungen voregrenzen zu wollen – stattgegeben werden.

Für allfällige Rückfragen steht die Bezirkshauptmannschaft Mödling selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann

Mag. Strobl

Echte Demokraten!?

Von Bürgermeister Krischke und Vizebürgermeister Bernhard wird bis zum heutigen Tag die **Herausgabe der Unterlagen** für die Gemeindevorstandssitzung vom 18.8.2004 **verweigert**.
Wir haben berichtet - es geht ums Kreuzhaus und die Errichtung eines neuen Fußballtrainingsplatzes in Sittendorf (also zweimal **schamlose** Bürgergeldverschwendungen).

Jeder geschäftsführende Gemeinderat hat einen Rechtsanspruch auf die Ausfolgung von Abstimmungsunterlagen. Diese sind vollständig ohne jede Manipulation auszufolgen.

Gegen diese ungesetzliche und undemokratische Vorgangsweise haben wir **Aufsichtsbeschwerde erhoben** - wie sollen wir uns sonst zur Wehr setzen?

Diese feinen Demokraten werden sich dann wohl wieder aufregen über die bösen Gelben die immer nur Anzeigen erstatten und so furchtbar negativ sind.

Pflicht und Kür

Auseinanderhalten dieser Begriffe ist für unsere Einheitsparteigemeindeführung offenbar zu schwer. Wie könnte es sonst sein, daß die Mindestleistungen, die eine Gemeinde für ihre Bürger zu machen hat (Straßenbau, Kanalbau) immer als ganz besonders herausragende Leistungen selbst **beweihräuchert** und **bejubelt** werden. Vielleicht kommt es noch so weit, daß jeder neue Randstein mit Festmesse und Segnung bedacht wird !

Dafür gibt es wirklich keinen Anlaß - das ist einfach Pflicht !!!

Auf die Kür warten wir allerdings seit vielen Jahren vergeblich. Besondere Leistungen direkt für die Bürger brauchen ewig oder kommen gar nicht, wie

Gehwege
Gehsteige
Radwege
Saubere Straßen
Gepflegte Wanderwege

Die GBL wird bei entsprechender Stärke bei der Gemeinderatswahl 2005 für Pflicht **und** Kür sorgen.

Insbesondere die Sicherheit der Fußgänger an den bekannten neuralgischen Stellen.

Das garantieren wir!

Befreiung durch Wende Ihre Gemeindebürgerliste

Aussendung Nr. 131 vom 13.10.2004 Medieninhaber, Verleger, Hersteller, Herausgeber: Herbert Burda, Frankenberggasse 14, 1040 Wien. Die **Gemeindebürgerliste**, Redakt.: Herbert Burda, Frankenberggasse 14, 1040 Wien. Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Erscheinungsort, Verlagsort, Herstellungsart: Herbert Burda, Frankenbergg. 14, 1040 Wien. Eigendruck, Verlagspostamt: 2392 Gem. Wienerwald www.burda.at e-mail: herbert.burda@aon.at Tel. u. FAX: 02238/8891 Mobil: 0676/84825333